

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 2367), mit dem der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 – 1734) (Beilage 2401).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 6. März 2024

Der Berichterstatter:
Mag. Dr. Roland Fürst eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.